

Begründung:

Der BPU hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 mit der Drucksache 0373/2013/DS den Planungsbeschluss erteilt (Einleitung der Planung).

Nach der Geschäftsordnung ist die Planung durch die Ratsversammlung zu beschließen (Baubeschluss).

Planung:

Die hier zur Beschlussfassung vorgelegte Ausbauplanung der Frankenstraße zwischen Boostedter Straße und Störstraße sind in den Anlagen dargestellt. Zusätzlich ist der Vorlage eine Kurzfassung des Erläuterungsberichtes (Anlage) beigelegt.

Das beauftragte Ingenieurbüro wird die Planung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorstellen, wenn gewünscht auch im Stadtteilbeirat, Hauptausschuss und in der Ratsversammlung.

Die Planung ist mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Umsetzung:

Der Fahrbahnausbau soll zusammen mit dem Neubau (Ersterstellung) des Regenwasser-Kanals (RW-Kanal) in 2017 erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme erst im Stadtteilbeirat vorzustellen, wenn der Terminplan vorliegt.

Beitragspflicht nach KAG:

Die Maßnahme (oder Teile der Maßnahme) ist nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster beitragspflichtig.

Nach der geltenden Satzung der Stadt Neumünster ist die Frankenstraße zwischen Boostedter Straße und Störstraße als Anliegerstraße einzustufen. Auf die Anlieger sind nach der geltenden Satzung somit 85% der beitragsfähigen Kosten umzulegen.

Nach Aktenlage erfolgte der letzte umfassende Ausbau der Frankenstraße 1938. Erste Asphaltierungsarbeiten wurden 1973 durchgeführt. Das TBZ prüft die Frankenstraße im Rahmen der Begehungen zur Verkehrssicherheit alle 3 Wochen.

Die Ergebnisse der Verkehrszählung werden im BPU am 07.07.2016 voraussichtlich vorliegen.

Eine erste grobe und unverbindliche Einschätzung zur Höhe der Beiträge wird zur Beratung im BPU ebenfalls vorliegen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister